Anhang – Fallbeispiele in der WfbM, die den steigenden Bedarf an Unterstützungsleistungen aufzeigen

Fallbeispiel eines pflegeintensiven Klienten

Klient 1 (24 J. alt)

Behinderung: körperbehindert; nicht verbal kommunizierend; Epileptiker

Zugang zur Einrichtung: über SBBZ

Beschäftigungsangebot: FöG (Fördergruppe)

Beschreibung:

Klient 1 wurde schon im SBBZ sehr individuell durch eine Einzelassistenz begleitet. Die zusätzliche Assistenzkraft in der Fördergruppe muss schwerpunktmäßig für die individuelle unterstützende Kommunikation mittels eines Talkers sicherstellen, dass Klient 1 seine Bedürfnisse und seine Befindlichkeit jederzeit mitteilen kann. Das fängt bei den Grundbedürfnissen (Trinken/Essen/Toilette/Pflege) an und ermöglicht ihm so auch die Teilhabe an den Angeboten der FöG.

Kommunikation findet in allen Momenten des Alltags statt. Entsprechend hat die Assistenzkraft in erster Linie die Aufgabe, Klient 1 durch den Tag zu begleiten. Sie bietet ihm hierbei die Möglichkeit, sich mithilfe des iPads mitzuteilen. Er kann dadurch Wünsche äußern, zum Beispiel wenn es darum geht, welches Nachmittagsprogramm er für den jeweiligen Tag bevorzugt oder welches Essen am gemeinsamen Kochtag zubereitet werden soll. Ohne Assistenzkraft hat er hier lediglich die Möglichkeit, aus vorgegebenen Vorschlägen auszuwählen, nicht aber eigene Vorschläge einzubringen, was eine massive Einschränkung seiner Teilhabemöglichkeiten bedeutet und auch immer wieder zu Unzufriedenheit führt.

Klient 1 hat sich bewusst für die FöG entschieden, da hier eine Anbindung an die Werkstatt und den Arbeitsbereich besteht. Mit der richtigen Unterstützung bestünde hier die Möglichkeit, dass er Arbeitsschritte begleitet und „verbal“ anleitet. Auch das kann aktuell nicht stattfinden und stellt eine spürbare Diskrepanz zu den Schulpraktika dar, die durch seine damalige Assistenzkraft begleitet wurden.

Ein weiteres Beispiel ist seine Möglichkeit, sich in Freizeit-Gruppenaktivitäten einzubringen. Klient 1 hat in der Schulzeit beispielsweise gelernt, sein iPad für bestimmte Kartenspiele zu nutzen. Bereits jetzt

zeigt sich im häuslichen Umfeld, dass seine Fähigkeiten in diesem Bereich nachlassen, schlicht weil es nicht ausreichend gefördert werden kann. Immer häufiger kommt es vor, dass Klient 1 hier auch gar keine Initiative mehr zeigt, da es für ihn sehr viel weniger Sinn ergibt, ein Spiel zu spielen, wenn er sich selbst nicht beteiligen kann. Auch hier ist ein deutlicher Rückgang seiner Teilhabemöglichkeiten zu spüren.

Ein weiterer überaus wichtiger Bereich umfasst das Thema Gesundheit. Es ist wichtig, dass Klient 1 mithilfe des iPads die Möglichkeit hat, Schmerzen und Bedürfnisse gezielt zu äußern. Aktuell ist es notwendig, dass die Mitarbeiter*innen der FöG Unwohlsein erkennen. Dann beginnen sie, alle möglichen Körperteile, mögliche Druckstellen oder Ähnliches zu erfragen. Dies ist zum einen zeitaufwendig, zum anderen auch sehr frustrierend für alle Beteiligten, je länger sich die Befragung in die Länge zieht. Klient 1 ist immer darauf angewiesen, dass jemand seine Mimik und Gestik korrekt deutet und es dann im Alltag auch noch schafft, ein ausführliches Frage- und Antwortspiel zu spielen, um sein Anliegen herauszufinden.

Ein weiterer wichtiger Punkt im Bereich Gesundheit ist die Begleitung von Therapien. Klient 1 erhält beispielsweise regelmäßig Physiotherapie. Auch hier würde die Begleitung durch die Assistenzkraft eine eindeutige Verbesserung der Lebenssituation von Klient 1 bedeuten. Aufgrund seiner Behinderung hat Klient 1 immer wieder Schmerzen. Diese könnten gezielter behandelt werden, wenn Klient 1 die Möglichkeit hätte, sich auch hier unmittelbar mitzuteilen.

Auch über den Lebensbereich Tagesstruktur hinaus kann Klient 1 von einer Assistenzkraft profitieren, da eine weitere Verselbständigung vorbereitet werden kann. Klient 1 hat den Wunsch, ins Betreute Wohnen zu ziehen. Hier warten viele neue Möglichkeiten auf ihn, und es stehen viele Entscheidungen an. Es ist wichtig, dass Klient 1 dann die Fähigkeit hat, seine Wünsche einzubringen, was nur mit Hilfe seines iPads möglich sein wird. Auch eine erste Orientierung im Sozialraum kann so stattfinden und einen wichtigen Schritt in Richtung Verselbständigung bedeuten.

An diesem Beispiel wird sehr deutlich, dass durch individuelle Fachleistungen erweiterte Teilhabemöglichkeiten angeboten werden können. Schulische Fähigkeiten werden erhalten und fortgeführt, und die erforderlichen Unterstützungsleistungen können im notwendigen Rahmen erbracht werden.

Fallbeispiel eines Klienten mit herausfordernden Verhaltensweisen

Klient 2 (21 J. alt)

Behinderung: Sprachentwicklungsstörung; Intelligenzminderung; Konzentrations- und Verhaltensstörung; Störung der Impulskontrolle; Emotionsregulationsstörung mit starken Stimmungsausschlägen

Zugang zur Einrichtung: über SBBZ

Beschäftigungsangebot: Fördergruppe

Beschreibung:

Klient 2 besucht die Fördergruppe, mit dem Ziel Übergang in den Berufsbildungsbereich (BBB). Ein Halbtags-Praktikum im BBB wurde nach 12 Wochen abgebrochen, da das Verhalten des Klienten mehrfach wöchentlich eskalativen Einfluss auf das Gruppengeschehen nahm. Eine Einzelbegleitung zeigte zu diesem Zeitpunkt keinen ausreichenden verhaltensregulierenden Effekt. Aktuell werden insbesondere Strategien zur Selbstregulierung, Emotionsbewältigung und Impulskontrolle mit dem Klienten erarbeitet und gefestigt.

Der Klient reagiert in besonderem Maß auf äußere Einflüsse, insbesondere wenn diese unerwartet auftreten. So hat der Klient in der Vergangenheit, wenn er eine vertraute Person aus seiner Schulzeit gesehen hat, hierauf mit massivem Schlagen gegen die ihn begleitende Person reagiert und im Affekt ein Stromkabel zerrissen.

In anderen Situationen reagiert Klient 2 intensiv auf die Wahrnehmung eines Krankenwagens o.ä. Er beginnt zu schreien, rennt mit erhobenen Fäusten auf das Fahrzeug zu und beachtet hierbei keinerlei verkehrsbedingte Einflüsse. Dies tritt ebenfalls auf, wenn der Klient meint, einen Krankenwagen zu sehen.

Innerhalb der Fördergruppe treten mehrfach täglich Situationen erhöhter Anspannung – auch ohne erkennbaren äußeren Einfluss – auf, die dazu führen können, dass der Klient schreit, weint und in der Folge Gegenstände zerstört oder nach Personen schlägt oder tritt.

Übergangssituationen (der tägliche Weg vom Bus zur Fördergruppe, das Aufsuchen der Kantine zum Mittagessen, Übergänge von einem Angebot zum nächsten) werden ausführlich mit dem Klienten besprochen und vorbereitet, um Verweigerungsverhalten (mit ggf. anschließend auftretendem herausforderndem Verhalten) möglichst zu vermeiden.

Um in diesen Situationen adäquat reagieren zu können, ist eine ununterbrochene, direkte und sehr aufmerksame Begleitung über den Tag hinweg erforderlich.

Ein vorausschauendes Erkennen äußerer Einflüsse ermöglicht eine kurzfristige Vorbereitung auf Reize und die Anwendung angebahnter Strategien zur Stress- und Emotionsbewältigung. Auch können Impulskontrollverluste in der Entstehung unterbrochen und so Eigen- und Fremdgefährdung reduziert werden. Dabei ist es der begleitenden Assistenz nicht möglich, weiteren Teilnehmenden der Fördergruppe zu assistieren. In Krisensituationen ist zudem eine adäquate und personalintensive Begleitung anderer anwesender und ggf. betroffener Teilnehmender / Mitarbeitender oder Dritter erforderlich.

Diese unbedingt erforderliche enge Begleitung ist ausschließlich durch eine durchgängige Assistenz im Rahmen von individuellen Fachleistungsstunden möglich.

Fallbeispiel eines Klienten im Autismus-Spektrum

Klient 3 (23 J. alt)

Behinderung: ASS (Autismus); sprachbehindert; kognitive Einschränkung

Zugang zur Einrichtung: über SBBZ

Beschäftigungsangebot: FöG-Status; eingestreuter Platz in Arbeitsgruppe

Beschreibung:

Im Verlauf des Berufsbildungsbereichs wurde vermehrt festgestellt, dass Klient 3, der durchaus Arbeiten im Rahmen einer WfbM ausführen kann, nicht über ausreichend Impulskontrolle und Steuerungsfähigkeit verfügt und es in der Zeit der „beruflichen Bildung“ (BBB-Maßnahme) nicht gelungen ist, konstruktive Handlungsalternativen zu erarbeiten. Auch kann er mit spontanen Veränderungen gewohnter Abläufe nicht umgehen.

Leider kam und kommt es vermehrt zu körperlichen Übergriffen, auch mit der engmaschigeren Betreuung im Rahmen des WfbM-Transfers. Daher ist ein außergewöhnlicher Bedarf an persönlicher Assistenz notwendig, die es wiederum ermöglicht, Klient 3 in einer Arbeitsgruppe einzugliedern.

Eine Einzelassistenz, um einerseits den Arbeitsalltag zu unterstützen, aber auch insbesondere in Pausenzeiten präsent zu sein, ist unerlässlich, da ihm hier die „Struktur“ fehlt. Nur so kann der Schutz anderer Klient*innen und Mitarbeitenden gewährleistet werden. Außerdem musste der Arbeitsplatz

individuell umgestaltet werden (Trenn- und Lärmschutzwand / Kopfhörer zur „Ablenkung“ bei zu starker Geräuschkulisse).

Anstatt der Gewährung von individuellen Fachleistungsstunden musste bei diesem Modell eine formale Aufnahme in die FöG-Gruppe erfolgen.

Fallbeispiel eines Klienten mit Doppeldiagnose

Klientin 4 (25 J. alt)

Behinderung: Borderline-Störung; Intelligenzminderung; Anpassungsstörung; Konzentrations- und Verhaltensstörung; Depressiv-gehemmte Symptomatik; Störung der Impulskontrolle; Emotionsregulationsstörung mit starken Stimmungsausschlägen

Zugang zur Einrichtung: über SBBZ und BBB anderer Werkstattträger
Beschäftigungsangebot: BBB (Fortführung)

Beschreibung:

Klientin 4 kann sich im Rahmen der BBB-Angebote nur für eine Zeit von 60 bis 90 Minuten auf eine Aufgabe konzentrieren. Danach benötigt sie eine „Auszeit“ in Form von Verlassen des Raumes und in der Regel „Tanzen“ und Musik hören außerhalb des Gebäudes auf dem Pausenhof. Auch die alltägliche „Gruppensituation“ kann sie ebenfalls nur zeitlich begrenzt „ertragen“ – danach muss sie den Raum verlassen.

Wenn es ihr psychisch nicht gut geht, kommt es immer wieder zu selbstverletzenden Verhaltensweisen, die teilweise auch Erste-Hilfe-Maßnahmen erfordern. Eine permanente „Aufsicht“ ist daher unerlässlich und es besteht auch die Notwendigkeit einer verlässlichen Ansprechperson, um eine Krise zu erkennen und entsprechend handeln zu können.

Für diese intensive Assistenz sind individuelle Fachleistungsstunden notwendig, da im normalen Personalschlüssel des Arbeitsbereiches diese Leistungen nicht erbracht werden können.

Weitere Fallbeispiele

Klientin 5 (22 J. alt)

Behinderung: geistige Behinderung; nicht verbal kommunizierend

Kommunikation erfolgt überwiegend über „Aktionsbilder“ (Bliss-Symbole)

Zugang zur Einrichtung: über SBBZ

Beschäftigungsangebot: Transfergruppe

Beschreibung

Einfache Anweisungen – oft über Bilder – versteht sie gut. Sie nimmt viele kleine Details im Raum und auch in den Nachbarräumen wahr. Diese Details sind vor allem offene Türen und Fenster, die sie dann schließt oder Gegenstände, die auf dem Fußboden liegen, die sie dann aufhebt und in den Müll wirft. Dieses Verhalten tritt gehäuft auf, wenn Klientin 5 nicht durchgängig beschäftigt werden kann. Am besten kann Klientin 5 arbeiten, wenn ein Mitarbeiter in ihrer Nähe sitzt und ihr direkt zuarbeitet. In diesem Fall ist sie mehr auf ihre Arbeit konzentriert und das oben beschriebene Verhalten tritt seltener auf.

Klientin 5 sucht auf ihre spezielle Art Zuwendung und Aufmerksamkeit. Bspw. öffnet sie selbst ihre Schnürsenkel an ihren Schuhen und möchte diese dann von einer bestimmten Person wieder gebunden haben.

Klientin 5 reagiert auf Kritik häufig mit Zwicken, um ihren Willen durchzusetzen. Diese Reaktion zeigt sie beispielsweise, wenn jemand das Fenster öffnet, sie dies aber nicht möchte oder wenn man ihr zeigen möchte, was sie verbessern sollte. Dieses Verhalten zeigt sie sowohl den Anleitern als auch den anderen Beschäftigten gegenüber.

Klientin 5 nutzt je nach Intensität des Gefühls, welches sie ausdrücken möchte, Mimik (Lächeln, Augen zusammenkneifen), Gestik (den Kopf nach links und rechts legen, Kopf schütteln, …) und auch Lautierung. Meistens beschränkt sie sich auf Mimik und Gestik, woraus sich ihre momentane Stimmung herauslesen lässt. Die Lautierungen zeigen sich zusätzlich einerseits bei Freude oder guter Laune als ein "vergnügtes Quietschen", auf der anderen Seite als laute, schnelle Abfolge der Silbe "mö", wenn sie mit etwas gar nicht einverstanden ist.

Da Klientin 5 nicht spricht, müssen durch Beobachtungen ihre nonverbalen Signale in Form von Gestik, Mimik und in seltenen, intensiven Gefühlslagen auch Lautierungen interpretiert und verstanden werden.

Auf verbale Kritik kann sie nicht entsprechend reagieren, sie braucht Unterstützung im Sinne von Visualisierung. Das Zeigen (am Objekt oder durch Bildkarten) bzw. auch das Vormachen in korrekter Ausführung hilft ihr, die Kritikpunkte zu verstehen. Im zwischenmenschlichen Bereich ist es schwieriger ihr bestimmte Sachverhalte deutlich zu machen. In diesen Fällen muss bereits Beziehung aufgebaut und ein gegenseitiges Verständnis vorhanden sein, damit eine Einwirkung auf Klientin 5 bzw. ihr Verhalten gelingen kann.

Es ist daher im Setting des Angebotes sehr wichtig, dass sie intensiv beobachtet und begleitet wird. Im Arbeitsablauf einer WfbM-Arbeitsgruppe kann dies nicht sichergestellt werden. Sie benötigt daher zusätzliche Fachleistungen, damit die Engmaschigkeit der notwendigen Assistenz gewährleistet werden kann.

Klientin 6 (29 J. alt)

Behinderung: schwere Intelligenzminderung; Gehörlosigkeit; Epilepsie; globale psychomotorische Retardierung

Beschäftigungsangebot: Transfergruppe

Beschreibung

Klientin 6 arbeitet in der WfbM im Bereich Montage und Verpackung. Aufgrund ihrer kognitiven Beeinträchtigungen benötigt sie intensive Unterstützung, um Aufgaben zu bewältigen und Entscheidungen zu treffen. Im WfbM-Transfer-Bereich erhält sie eine auf ihre Bedürfnisse zugeschnittene Unterstützung. Die ruhigere Umgebung und der höhere Betreuungsschlüssel ermöglichen ihr, sich besser zu orientieren und weniger gestresst zu fühlen. Besonders bei Aufgaben, die Konzentration erfordern oder soziale Interaktionen beinhalten, braucht sie klare, einfühlsame Anleitung.

Das Arbeitsumfeld im WfbM-Transfer sorgt dafür, dass Klientin 6 in einer sicheren und strukturierten Umgebung arbeiten kann. Die individuelle Begleitung steigert ihre Motivation und Konzentration, was ihr hilft, einfache Tätigkeiten erfolgreich auszuführen. Ohne diese spezielle Unterstützung würde sie in einem anderen Umfeld schnell überfordert sein. Daher ist der Verbleib im WfbM-Transfer-Bereich

wichtig für ihre Weiterentwicklung. Ein Wechsel in den Förderbereich wäre nur notwendig, wenn diese Unterstützung nicht mehr gewährleistet werden kann.